

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811**

104 (28.12.1811)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 104. Samstags den 28ten Dezember 1811.

## Bekanntmachungen.

In der großherzogl. Gesindordnung für die Residenz ist S. 9. verordnet, daß auswärtige Diensthöthen, welche hieher kommen, um in Dienst zu treten, sich mit gültigen Pässen und Zeugnissen von ihrer Heimath ausweisen sollen. Viele Diensthöthen veräumen diese Vorsicht, und die unterzeichnete Stelle sieht sich daher gezwungen, dergleichen Personen zu ihrem eigenen Nachtheil abweisen zu müssen. Um dies zu vermeiden wird nachstehendes zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

1) Personen, welche aus dem großherzogl. Landen gebürtig sind, und hier in Dienste treten wollen, müssen außer dem Attestat ihrer guten Aufführung, welches auch von den Ortsvorgesetzten oder von ihrer vorigen Dienstherrschaft ausgestellt seyn kann, einen ordentlichen Paß haben, dieser Paß muß von demjenigen Amt ausgestellt seyn, in dessen Amtsbezirk die befragte Person ihre Heimath hat. Bloße Certifikate der Ortsvorgesetzten oder Pässe eines Amtes, in welchem die Heimath der befragten Personen nicht begründet ist, können nicht als hinlänglich legitimirend angesehen werden.

2) Personen, welche in dem Großherzogthum Baden ihre Heimath haben, müssen ebenfalls gültige Pässe ihres vorgesetzten Amtes, und keines andern Amtes vorlegen, sonst werden sie nicht zugelassen. Insbesondere aber ist bei Unterthanen des französischen Reichs erforderlich, daß solche mit einem Paß von dem Präfekten desjenigen Departements, in welchem sie ihre Heimath haben ausfertigt sind.

Der Paß von einem Maire oder einer Unterpräfektur ist dazu nicht hinlänglich.

Hiernach hat sich Jedermann den es betreffen

kann, zu achten. Karlsruhe den 23ten Dezember 1811.

Großherzogl. bad. Polizeidirektion.  
C. v. Baur.

Da die großherzogl. bad. Amortisationskasse in Karlsruhe mir den Auftrag erteilt hat, den am 1ten Jänner 1812. fälligen 5ten Termin von 100 000 fl. des unterm 8ten Jänner 1806. auf das Fürstenthum Bruchsal negociirten Anlehen zu berichtigen, so verfehle ich nicht, denen Inhabern der Partial- Obligationen diese Anzeile zu machen, und solche aufzufordern, diese Papiere bei Verfallzeit bei mir vorzutragen, um die Zahlung in Empfang zu nehmen. Mannheim den 21ten Dezember 1811.

J. W. Reinhardt.

## Kaufanträge.

Das dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Georg Friedrich Stoll zugehörige in Quadrat Lit. D. 2 No. 2. gelegene Haus, worauf bereits 5300 fl. geboten worden, wird den 3ten Jänner 1812. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Antheil öffentlich versteigert, und dem Meistbleibenden ohne weiteren Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 7ten Dezember 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.  
Leers.

Das Brauhaus zur Stadt Frankfurt dahier mit sämmtlich dazu gehörigen Brauerel- Geräthschaften, wird der Eigentümer künftigen Montag den 3oten dieses Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weinberg unter annehmlchen bei Theilungskommissär Sala in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingungen öffentlich freiwillig versteigern lassen. Mannheim den 24ten Dezember 1811.